KR-Nr. 402/2021

ANFRAGE von Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Nina Fehr Düsel (SVP, Küs-

nacht) und Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Kündigung aufgrund Nicht-Impfung?

Es bestehen Anhaltspunkte, dass Unternehmen die Covid-Impfung von Ihren Mitarbeitenden verlangen; auch wenn es sich nicht um Firmen im Gesundheitsbereich handelt. Als Konsequenz kommen die Mitarbeitenden unter Druck bzw. es droht den nicht geimpften Arbeitnehmern gar die Entlassung.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Covid-19-Verordnung vom 23. Juni 2021 (SR 818.101.26); Änderung vom 8. September 2021; Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats festgelegt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Können Arbeitsverträge oder Gesamtarbeitsverträge Klauseln enthalten, die Arbeitnehmer zu Impfungen jeglicher Art anhalten? Wenn ja, was sind die gesetzlichen Grundlagen in Bund und Kanton?
- Ist dem Regierungsrat bekannt, dass gewisse Unternehmen (insbesondere Fluggesellschaften, Logistik, Hotellerie, Restaurants, Bildungswesen) vom Personal eine Covid-Impfung angeblich «freiwillig» verlangen oder diese «dringend nahelegen»? Wie stellt er sich generell zur Problematik, auch betreffend seine eigene Kernverwaltung?
- 3. Sind dem Amt für Wirtschaft Fälle von impfbedingten Kündigungen bekannt? Wie gehen die Mitarbeitenden der RAVs mit solchen Fällen um?
- 4. Was unternimmt der Regierungsrat für den Schutz dieser Arbeitnehmenden?
- 5. Wo können sich Arbeitnehmer hinwenden?

Thomas Lamprecht Nina Fehr Düsel Alex Gantner